



Kommunale Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

Fördermöglichkeiten und Programme in Baden-Württemberg

Impressum

Herausgegeben von

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Kontakt für Rückfragen

[Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit](#)

[Baden-Württemberg](#)

im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Baden-Württemberg

KGC-BW@sm.bwl.de

Stand

Mai 2025

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Bericht selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Förderung der KGC BW anteilig durch:

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Hintergrund

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Akteurinnen und Akteure der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg. Sie dient der Übersicht über Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe und Programme der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung, die für alle Land- und Stadtkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg abrufbar sind.

Die Broschüre wird einmal jährlich aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Ihnen weitere Förderprogramme bekannt sind oder wir Ihr Förderprogramm in unsere Broschüre aufnehmen sollen, kontaktieren Sie uns gerne unter KGC-BW@sm.bwl.de.

Programme und Angebote für Schulen und Kindertageseinrichtungen, die das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg verantwortet, sind nicht in der Broschüre aufgeführt.

Für Schulen gibt es eigens ausgebildete Präventionsbeauftragte, die Lehrkräfte und Schulen kostenlos beraten und unterstützen. Das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ gibt Schulen für ihre Präventionsarbeit einen verbindlichen Rahmen, der hilft, die Vielfalt der Maßnahmen, Programme und Projekte in den Bereichen der Gewalt- und Suchtprävention sowie der Gesundheitsförderung aufeinander abzustimmen. Präventionsangebote gibt es beispielsweise gegen Mobbing, Gewalt an Schulen, Suchtverhalten ebenso wie Lebenskompetenzprogramme, Fortbildung zur Klassenführung oder Resilienz. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Inhalt

Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe.....	9
2	Programme, Angebote und Beratungsstellen.....	23

Übersicht über Fördermöglichkeiten und Programme der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Integration	Inklusion
1.1	Baden-Württemberg Stiftung	✓	✓	✓	✓
1.2	Be Smart – Don't Start (BIÖG, Stiftung Deutsche Krebshilfe, AOK, IFT-Nord, SM BW, KM BW, ZSL BW, AOK BW)	✓			
1.3	Beteiligungstaler (STM BW, VM BW, MLR BW, SM BW, Allianz für Beteiligung)	✓	✓	✓	
1.4	Bike + Ride – Offensive (BMWK)				
1.5	Bundesaltenplan (BMFSFJ)		✓		
1.6	Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (DOSB, LSVBW)			✓	
1.7	Deutscher Nachbarschaftspreis (nebenan.de Stiftung)	✓	✓	✓	
1.8	Deutsche Postcode Lotterie	✓	✓	✓	✓
1.9	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR BW)				
1.10	Ersatzkassengemeinsame Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Lebenswelten (vdek)	✓	✓	✓	
1.11	FLÜWO Stiftung	✓	✓		
1.12	Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWK)				
1.13	Fördermitteldatenbank und -beratung des Zentrums für KlimaAnpassung				
1.14	Fördermittel von Herzessache	✓			
1.15	Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbandekooperation BW)				

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Integration	Inklusion
1.16	Förderprogramm „Barrierefreiheit“ (VM BW)				✓
1.17	Förderprogramm „Bike + Ride“ (VM BW)				
1.18	Förderprogramm „Bürgerbusse“ (VM BW)				✓
1.19	Förderprogramm für Akzeptanz & gleiche Rechte (SM BW)				
1.20	Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG (VM BW)				
1.21	Förderprogramm für OrtsNahePfleger BW: Modellvorhaben für lokale Pflegestrukturen gemäß § 123 SGB XI		✓		
1.22	Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ (SM BW)			✓	
1.23	Förderprogramm von Maßnahmen zum „Natürlichen Klimaschutz in Kommunen“ (BMUV)				
1.24	Förderung der Aktion Mensch	✓			
1.25	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements „Gemeinsam engagiert in BW“ (SM BW)	✓	✓	✓	✓
1.26	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements „Kommunale Entwicklungsbausteine“ (SM BW)	✓	✓	✓	✓
1.27	Förderung durch das GKV-Bündnis	✓	✓		
1.28	Förderung von Fachkonzepten und Personalstellen im Bereich nachhaltige Mobilität (VM BW)				
1.29	Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK BW, LAKS BW)				
1.30	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (SM BW, Pflegekassen)		✓		
1.31	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV)				

1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe	Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Integration	Inklusion
1.32	Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen (VM BW)				
1.33	Gut Beraten! (STM BW, VM BW, MLR BW, UM BW, SM BW, Allianz für Beteiligung)		✓	✓	
1.34	HaLT – Hart am LimiT (GKV-Bündnis für Gesundheit, SM BW)	✓			
1.35	Heidehof Stiftung	✓	✓		✓
1.36	IKK - Investitionskredit Kommunen (KfW)				
1.37	IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW)				
1.38	Impulse Teilhabeförderung für erwachsene Menschen mit Armutserfahrung (SM BW)				
1.39	Initiative RadKULTUR (VM BW, NVBW)				
1.40	Innovationsprogramm Pflege (SM BW, KVJS BW)		✓		
1.41	Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)				
1.42	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (MLW BW)	✓	✓	✓	
1.43	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMWK)				
1.44	Klimopass (UM BW)				
1.45	Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (VM BW, IM BW, KM BW)	✓			
1.46	Mikroförderprogramm Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken. (DSEE)	✓			
1.46	Prävention in der Pflege (AOK BW)		✓		
1.48	Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut (SM BW)	✓		✓	
1.49	Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (MLW BW)	✓	✓	✓	

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Integration	Inklusion
1.50	Quartiersimpulse (SM BW, Allianz für Beteiligung)	✓	✓	✓	
1.51	Regionalentwicklungsprogramm LEADER (MLR BW, EU)				
1.52	Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV BW)	✓	✓		
1.53	Städtebauförderung - Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (MLW BW)				
1.54	„Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)		✓		
1.55	Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)				
1.56	Stiftung für gesundheitliche Prävention BW (Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg)		✓		
1.57	Stiftung Kinderland	✓			
1.58	Suchtprävention nach der Rahmenempfehlung zur Umsetzung des „Setting-Ansatzes“ nach §§ 20 und 20a SGB V	✓			
1.59	Tourismusinfrastrukturprogramm				
1.60	vdek-Zukunftspreis				
1.61	Wettbewerb „Land und Leute“: Mehr Orte für Viele (Wüstenrot Stiftung)				
1.62	Wiedeking Stiftung	✓	✓	✓	✓
1.63	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit (BMFSFJ)	✓			

2 Programme, Angebote und Beratungsstellen		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Migration	Inklusion
2.1	Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat BW)		✓		✓
2.2	Aktion Jugendschutz (Landesarbeitsstelle BW)	✓			
2.3	Aktivierender Hausbesuch (DRK)		✓	✓	
2.4	Alltagsfitnesstest AFT und Alltagsfitnesstest-Trainingsprogramm (WLSB)		✓		
2.5	AlltagsTrainingsProgramm (BIÖG, PKV)		✓		
2.6	Altenhilfe (Caritas)		✓	✓	
2.7	AOK-Treff FußballGirls (AOK BW, wfv, sbfv)	✓			
2.8	AWO Baden – Angebote für ältere Menschen		✓		
2.9	AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen		✓		
2.10	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV)				
2.11	Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	✓			
2.12	Beratung zum Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäuser (SM BW, LAG MGH BW)	✓	✓	✓	
2.13	Bewegungspass Baden-Württemberg (Stadt Stuttgart, AOK BW)	✓			
2.14	Bewusste Kinderernährung (BeKi) in den ersten Lebensjahren (Lern BW, MLR)	✓		✓	
2.15	Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden)		✓		
2.16	Demenz-Beratung (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz)		✓		

2 Programme, Angebote und Beratungsstellen		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Migration	Inklusion
2.17	DemenzBotschafter*innen Baden-Württemberg (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Selbsthilfe Demenz)		✓		
2.18	Demenz in Kommune und Quartier (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz)		✓		
2.19	DTB-Bewegungsexperte in der Pflege (STB)		✓		
2.20	Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung BW)	✓		✓	
2.21	Fachkraft für Bewegungserziehung (STB)	✓			
2.22	Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (SM BW, KVJS BW)		✓		
2.23	Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement – Städtetag, Landkreistag und Gemeinденetzwerk (SM BW)	✓	✓	✓	✓
2.24	Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz)	✓	✓		
2.25	Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (DGE)		✓		
2.26	Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung - Städtetag, Gemeinдетag, Landkreistag (SM BW)	✓	✓	✓	
2.27	Gesunde Schule (AOK BW)	✓			
2.28	Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband, BMG)		✓		
2.29	GKV-Bündnis für Gesundheit in BW	✓	✓	✓	
2.30	GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BIÖG)	✓			
2.31	GUTES Alter - im Verein (STB)		✓		

2 Programme, Angebote und Beratungsstellen		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Migration	Inklusion
2.32	Kinderfreundliche Kommunen (DKHW und UNICEF)	✓			
2.33	Kinderturnstiftung Baden-Württemberg	✓			
2.34	KiSS – Kindersportschule (STB)	✓			
2.35	Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg (SM BW)				
2.36	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (SM BW, GKV-Bündnis für Gesundheit BW)	✓	✓	✓	
2.37	LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg	✓	✓	✓	✓
2.38	Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (SM BW)	✓	✓		
2.39	Landeszentrum Barrierefreiheit (SM BW)				✓
2.40	Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten (VM BW, NVBW)				
2.41	Lebensqualität im Alter (Erzdiözese Freiburg)		✓		
2.42	Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)	✓			
2.43	Pflegestützpunkte		✓		
2.44	Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM BW, KVJS BW)	✓		✓	
2.45	Quartiersakademie (SM BW, KVJS BW)	✓	✓	✓	✓
2.46	Rezept für Bewegung (DOSB, BÄK, DGSP, WLSB)				
2.47	Richtig fit ab 50 (DOSB)		✓		
2.48	Schlemmerbande (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK BW, MLR BW)	✓			

2 Programme, Angebote und Beratungsstellen		Handlungsfelder			
		Gesund aufwachsen	Gesund älter werden	Migration	Inklusion
2.49	Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung BW (STM BW)				
2.50	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW (SM BW)		✓		
2.51	Weiterbildung Ältere (WLSB)		✓		

Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe

1.1 Baden-Württemberg Stiftung

Die Baden-Württemberg Stiftung setzt sich für eine starke Gemeinschaft sowie soziale und kulturelle Teilhabe ein und fördert Projekte in den Bereichen Bildung, Forschung, Gesellschaft und Kultur. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg. Die Stiftung unterstützt sowohl eigene Programme als auch Projekte Dritter, die die thematischen Schwerpunkte vorantreiben. Diese reichen von Klimawandel, Lebenswissenschaften und Gesundheit über die frühkindliche Bildung bis hin zu bürgerschaftlichem und kulturellem Engagement. Der übergreifende Fokus liegt dabei auf praxisnaher Forschung, die die ökologischen, gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen im Land begleitet. Die Förderung freiheitlicher Werte und demokratischer Bildung hat dabei besonderen Stellenwert.

Frist: Die Stiftung veröffentlicht regelmäßig Ausschreibungen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.2 Be Smart – Don't Start (BIÖG, Stiftung Deutsche Krebshilfe, AOK, IFT-Nord, SM BW, KM BW, ZSL BW, AOK BW)

„Be Smart – Don't Start“ ist der bundesweite Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen. Die Teilnahme soll Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Der Wettbewerb wird gefördert von dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), der Stiftung Deutsche Krebshilfe sowie dem AOK-Bundesverband und weiteren öffentlichen und privaten Institutionen und vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in Kiel koordiniert. In Baden-Württemberg wird der Wettbewerb vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM BW) koordiniert und gefördert. Weitere Kooperationspartner und Förderer sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM BW), das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie die AOK Baden-Württemberg.

Frist: Der nächste Wettbewerb findet vom 17. November 2025 bis 24. April 2026 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) oder [hier](#).

1.3 Beteiligungstaler (STM BW, VM BW, MLR BW, SM BW, Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm Beteiligungstaler wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt und durch das Staatsministerium Baden-Württemberg (STM BW), das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW), das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR BW) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) gefördert. Es ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform die Übernahme von Sachkosten, die bei der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Im Fokus stehen dabei Geldbeträge bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 Euro. Mit dem Förderprogramm können Ideen und Aktionen aus den Bereichen Bürgerbeteiligung allgemein, sowie der Quartiersentwicklung, der Zukunftssicherung des ländlichen Raums, der Ernährung und der nachhaltigen Mobilität gefördert werden.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragene Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.).

Frist: Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.4 Bike + Ride – Offensive (BMWK)

Umwelt- und klimafreundliche Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für die Erreichung der Klimaschutzziele. Die Bike + Ride - Offensive schafft attraktive Rahmenbedingungen, um Kommunen bei der kurzfristigen Errichtung von Fahrradabstellanlagen zu unterstützen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt den Kommunen dafür einen anteiligen Bundeszuschuss von 70 Prozent (bzw. 85 % bei Antragstellenden aus Braunkohlerevieren oder finanzschwachen Kommunen) der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie Unterstützung bei der Flächenermittlung und dem Abschluss von Gestattungsverträgen bereit.

Frist: Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

1.5 Bundesaltenplan (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert Projekte, die ältere Menschen in ihrem selbständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft unterstützen.

Antragsberechtigt sind Verbände und Organisationen, die seniorenpolitisch tätig sind.

Frist: Anträge sind in der Regel bis 12 Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.6 Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (DOSB, LSVBW)

Gemeinsames Sporttreiben schafft Verständnis, Verbundenheit und bietet niedrigschwellige Möglichkeiten zur Partizipation – unabhängig u.a. von Herkunft, Geschlecht, Alter. Sportvereine profitieren dabei von einem gestärkten Ehrenamt und der Vielfalt ihrer Mitglieder. Durch das [Bundesprogramm „Integration durch Sport“](#), erhalten Vereine, Verbände und Sportkreise finanzielle, beratende und qualifizierende Unterstützung, um sportliche und soziale Teilhabe aktiv mitzugestalten. Das Programm wird durch den Landessportverband BW und den drei baden-württembergischen Sportbünden umgesetzt.

Frist: Ausschreibungen finden jährlich im September statt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.7 Deutscher Nachbarschaftspreis (nebenan.de Stiftung)

Der Deutsche Nachbarschaftspreis zeichnet seit 2017 einmal im Jahr Projekte und Initiativen mit Vorbildcharakter aus, die sich vielerorts für ihr lokales Umfeld einsetzen, das Miteinander stärken und das WIR gestalten. Der Preis ist mit insgesamt 57.000 Euro dotiert und wird auf Landesebene und in fünf Themenkategorien vergeben. Mit dem Preis möchte die nebenan.de Stiftung deutschlandweit Nachbarinnen und Nachbarn motivieren, sich für ihr Umfeld und ihre Mitmenschen einzusetzen. Dabei dienen die ausgezeichneten Lösungen und Ansätze als Inspiration, aber auch als konkrete Handlungsvorschläge.

Frist: Eine Ausschreibung des Deutschen Nachbarschaftspreises 2025 ist für Juni 2025 geplant. Informationen über den Deutschen Nachbarschaftspreis 2025 und die Veröffentlichung der zeitlichen Abläufe gibt es ab April 2025.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.8 Deutsche Postcode Lotterie

Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte von gemeinnützigen Organisationen in den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt. Gefördert werden Projekte mit einem klaren gesellschaftlichen Mehrwert, die lokal oder regional wirken. Die Förderung erfolgt in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Fördersummen. Vor der Antragstellung ist eine Interessenbekundung erforderlich.

Frist: Interessenbekundung bis zum 11. Juli 2025, vollständiger Antrag bis zum 31. Juli 2025.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.9 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR BW)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW) zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um die Verdichtungsräume. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sowohl kommunale als auch private sowie gewerbliche Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte Investorinnen und Investoren erhalten nähere Informationen bei der Gemeinde (Investitionsort). Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde.

Frist: Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können über die Gemeinde i.d.R. bis Ende September digital beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.10 Ersatzkassengemeinsame Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Lebenswelten (vdek)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) - Landesvertretung Baden-Württemberg begleitet aktiv im Namen und Auftrag der Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk – Handelskrankenkasse und der HEK – Hanseatische Krankenkasse Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention und fördert die Entwicklung und Umsetzung von verhaltens- und verhältnispräventiven Projekten und Maßnahmen. Unter der Dachmarke „Gesunde Lebenswelten“ wird das Engagement zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit gebündelt und sich im Namen und Auftrag der Ersatzkassen für den Ausbau gesundheitsförderlicher und präventiver Strukturen in Baden-Württemberg eingesetzt. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg vor Ort zu erhalten und zu fördern. Konkret soll das Wohlbefinden vor Ort (**Gesund vor Ort**) und die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Bewohnenden in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (**Gesund im Pflegeheim**) gefördert werden.

Gesund vor Ort Die ersatzkassengemeinsamen Projekte richten sich insbesondere an vulnerable Zielgruppen. Das individuelle Verhalten der Zielgruppen und die Verhältnisse in der Lebenswelt sollen dabei nachhaltig gesundheitsförderlich gestaltet werden. Förderwürdig sind dabei solche Projekte, die den definierten Handlungsfeldern und Qualitätskriterien entsprechen, wie sie im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes beschrieben stehen.

Gesund im Pflegeheim Die Fördermöglichkeit richtet sich an pflegebedürftige Menschen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und soll durch Bedarfsorientierung und Partizipation gekennzeichnet sein. Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder Ernährung, körperliche Aktivität, Stärkung kognitiver Ressourcen, psychosoziale Gesundheit und Prävention von Gewalt.

Frist: Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.11 FLÜWO Stiftung

Die FLÜWO Stiftung unterstützt Projekte, die das Zusammenleben in Wohnquartieren fördern und soziale Teilhabe ermöglichen. Gefördert werden insbesondere Projekte, die Senioren, Kinder und Jugendliche unterstützen, sowie Maßnahmen zur Quartiersentwicklung. Der Fokus liegt besonders auf den Bereichen Wohnen, Leben im Alter und sozialer Integration. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Initiativen, die in diesen Bereichen tätig sind, FLÜWO-Mieter:innen und Mitglieder sowie Mietende, bei ehemals gemeinnützigen, kirchlichen, genossenschaftlichen oder kommunalen Wohnungsunternehmen.

Frist: Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.12 Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWK)

Mit der Förderdatenbank des Bundes gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Über die Filterfunktionen bekommen u. a. Kommunen und Bildungseinrichtungen spezifisch in Baden-Württemberg eine Vielzahl an Förderprogrammen sowie Finanzhilfen aufgelistet.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.13 Fördermitteldatenbank und -beratung des Zentrums für KlimaAnpassung

Das Zentrum für KlimaAnpassung hat eine umfangreiche Datenbank ins Leben gerufen in der sich Kommunen und soziale Einrichtungen über mögliche Förderprogramme zu Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung informieren können. Die Datenbank enthält Förderprogramme verschiedener Ebenen (EU, Bund, Länder) sowie zu allen relevanten Themenfeldern mit Bezug zur Klimaanpassung. Zudem bietet das Zentrum für KlimaAnpassung eine kostenlose Fördermittelberatung für soziale Einrichtungen an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#) und [hier](#).

1.14 Fördermittel von Herzenssache

Herzenssache e. V., die Kinderhilfsaktion des Südwestrundfunks, Saarländischen Rundfunks und der Sparda-Bank, setzt sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland ein. Gefördert werden innovative Projekte zu allen aktuellen und relevanten Themen rund um Kinder und Jugendliche wie z. B. Behinderung und Inklusion, Krankheit, seelische Belastungen, Gewalt, Kinderarmut, Bildung, Medienkompetenz, Kreativität und Teilhabe. Gemeinnützige Organisationen können einen Förderantrag stellen.

Frist: Anträge für Soforthilfen (Förderhöhe bis 5.000 Euro) und Anträge für mehrjährige Hilfen (Förderhöhe >30.000 Euro) können jeweils bis 8. April oder 30. Juni eines Jahres eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.15 Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation BW)

Die Verbändekooperation B 52 der Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen, sowie der Knappschaft würdigen mit dem B 52-Förderpreis „Gesunde Kommune“ jedes Jahr Gemeinden und Städte, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner durch Projekte und Maßnahmen fördern. Für den B 52-Förderpreis können sich sowohl Gemeinden, Städte oder Stadtteile bewerben, als auch Arbeitsgemeinschaften von Akteurinnen und Akteure in Gemeinden, Städten und Stadtteilen. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.200 Euro verbunden.

Frist: Bewerbungen können bis zum 30. September 2025 eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.16 Förderprogramm „Barrierefreiheit“ (VM BW)

Das Land Baden-Württemberg möchte allen Menschen ermöglichen, ohne fremde Hilfe am Verkehr teilzunehmen. Daher ist eine barrierefreie Gestaltung von Straßen, Plätzen und Haltestellen unabdingbar. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung ist Voraussetzung, um eine Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten zu erhalten. Zudem wird eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht) gewährt. Im Bereich ÖPNV werden zudem gezielt Maßnahmen von bis zu 75 Prozent gefördert, die Barrierefreiheit nachträglich herstellen.

Frist: Vorhaben für das Folgejahr können bis zum 30. September im Bereich Rad- und Fußverkehr und bis zum 31. Oktober in den Bereichen Straßenbau und ÖPNV angemeldet werden. Bei bestimmten Vorhaben oder bei entsprechender Begründung ist auch eine unterjährige Programmaufnahme möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

1.17 Förderprogramm „Bike + Ride“ (VM BW)

Um mehr Menschen vom Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel zu überzeugen und die Straßen zu entlasten, will die Landesregierung Baden-Württemberg Alternativen zum Auto schaffen. Um bei längeren Strecken eine Verknüpfung vom Fahrrad mit Bus und Bahn zu schaffen, bezuschusst das Land Bike+Ride-Stellplätze. Mit dieser Förderung wird die Planung, der Bau bzw. Ausbau von Fahrradabstellanlagen sowie der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken (falls notwendig) unterstützt. Gemeinden und Landkreise, Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände sowie Vorhabenträger des ÖPNV und Verkehrsunternehmen sind antragsberechtigt.

Frist: Für eine Förderung muss die Maßnahme zur Aufnahme in das Förderprogramm angemeldet werden. Programmanmeldungen für das laufende Jahr sind jederzeit möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.18 Förderprogramm „Bürgerbusse“ (VM BW)

Mit der Linien- und Bürgerbusförderung zielt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) auf eine Erhöhung des Anteils von im ÖPNV eingesetzten Bussen vor allem mit Antrieben aus erneuerbaren Energien, eine Umstellung auf eine emissionsfreie Mobilität sowie eine Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener, Verkehrsangebote („Bürgerbusse“) ab. Verkehrsunternehmen, (Bürgerbus-)Vereine, Kommunen sowie Landkreise können hierbei Investitionsförderungen für die Beschaffung von Kleinbussen, niederflurigen oder barrierefreien Fahrzeugen oder für die elektrische Nachrüstung von Fahrzeugen beantragen. Dabei richtet sich der Fördersatz nach der beihilferechtlichen Grundlage.

Frist: Anträge können jährlich bis zum 31. Oktober gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.19 Förderprogramm für Akzeptanz & gleiche Rechte (SM BW)

Der Landesregierung ist die Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ in Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen. Die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intersexuellen und queeren Menschen (kurz LSBTIQ*) ist nicht nur ein Thema für Politik und Verwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Viele Aktive in den Communities, Gruppen, Organisationen und Vereinen haben sich bereits auf den Weg gemacht, um Baden-Württemberg bunter und gleichstellungspolitisch gerechter zu gestalten und den Vielfaltsgedanken zu leben.

Das jährliche Förderprogramm setzt ein deutliches und klares Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung queerer Menschen. Es fördert die Sichtbarkeit und die öffentliche Präsenz von Vielfalt in Baden-Württemberg auch über die Ballungszentren hinaus.

Gefördert werden neue, innovative Projekte die nachhaltig dazu beitragen die Lebenssituation queerer Menschen in Baden-Württemberg zu verbessern durch bspw.

- Sichtbarmachung von und Sensibilisierung für queere Lebensweisen und -Realitäten
- Dialog von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen
- Abbau von Vorurteilen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie präventive Vermeidung von Diskriminierungen.

Antragsberechtigt sind Kommunen oder freie Träger, zum Beispiel Verbände, Vereine, Organisationen, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften aus den Genannten.

Frist: Die diesjährige Frist endete zum 25.März 2025. Die Förderung wird jährlich ausgeschrieben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.20 Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG (VM BW)

Über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) jährlich Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Radinfrastruktur und der Fußverkehrsnetze. Gefördert werden nicht nur die Planung und der Bau von Infrastruktur, sondern auch Kommunikations- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Erstellung qualifizierter Fachkonzepte. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse können sich beim zuständigen Regierungspräsidium bewerben. Die Regierungspräsidien sind als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

Frist: Die Frist zur Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen der Kommunen ist jährlich der 31. Oktober. Unterjährige Programmanmeldungen sind möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.21 Förderprogramm für OrtsNahePflege BW: Modellvorhaben für lokale Pflegestrukturen gemäß § 123 SGB XI

Im Rahmen der Modellvorhaben sollen innovative Ansätze entwickelt werden, um die Strukturen und Hilfen der Langzeitpflege vor Ort und im Quartier zu verbessern und die Pflegeinfrastruktur besser planen zu können. In den kommenden vier Jahren stehen für das Lang jährlich bis zu 7,8 Mio Euro bereit.

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Phase sind Kommunen, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Organisationen eingeladen, eine Interessensbekundung mit einer Kurzkonzeption einzureichen. In einem zweiten Schritt erhalten ausgewählte Projekte die Möglichkeit, einen vollständigen Antrag (Bewerbungsbogen) auszuarbeiten und einzureichen.

Frist: Die Antragsfrist endet am 12. Mai 2025.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.22 Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ (SM BW)

Im Rahmen des jährlichen Förderaufrufs „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ werden mit wechselnden thematischen Schwerpunkten lokale und regionale Integrationsprojekte unterstützt. Kommunen und weitere Akteure der Integrationsarbeit werden dazu aufgerufen, an der Entwicklung integrationspolitischer Standards auf kommunaler Ebene mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte vor Ort in den zentralen Bereichen der Gesellschaft zu leisten.

Frist: Die Antragsfrist endet am 12. Mai 2025.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.23 Förderprogramm von Maßnahmen zum „Natürlichen Klimaschutz in Kommunen“ (BMUV)

Über die KfW Bankengruppe stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur erhöhten CO₂-Bindung, Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt und zu verstärktem Wasserrückhalt (Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement; Pflanzung von Bäumen; Schaffung von Naturoasen) sowie Planungsleistungen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe, Kommunale Zweckverbände sowie KdöR (z.B. Kirchen), diese können einen Zuschuss von bis zu 90% der förderfähigen Kosten beantragen.

Frist: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung waren die Mittel erschöpft; das BMUV setzt sich dafür ein, auch im Jahr 2025 wieder ausreichend Mittel für diese Fördermaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.24 Förderung der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein, also das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie fördert soziale Projekte aus allen Lebensbereichen, um die Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Die Förderungen basieren auf fünf Lebensbereichen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit und Mobilität. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen. Die Förderprogramme der Aktion Mensch können über den [Förderfinder](#) eingesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.25 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements „Gemeinsam engagiert in BW“ (SM BW)

Ehrenamtliche leisten durch ihr freiwilliges Engagement einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Ob spontane Hilfsbereitschaft, projektbezogenes oder längerfristiges Engagement – Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise. Hier zeigt sich die gesamte Bandbreite an gesellschaftlicher Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern.

Frist: Antragstellungen sind jährlich möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.26 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements „Kommunale Entwicklungsbausteine“ (SM BW)

Kommunale Entwicklungsbausteine (KEB) werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM BW) gefördert. Diese Wissenstransferbausteine können durch neue Impulse für das Bürgerschaftliche Engagement die lokale oder kommunale Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements durch Expertise unterstützen.

Frist: Anträge können fortlaufend bei den Fachberatungen für Bürgerschaftliches Engagement bei den Kommunalen Landesverbänden gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.27 Förderung durch das GKV-Bündnis

(Kommunales) Förderprogramm – Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen

Das GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt erneut bundesweit Kommunen bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Projekte für vulnerable Zielgruppen. Sozial benachteiligte Personengruppen sind gewöhnlich höheren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt und weisen geringere Bewältigungsressourcen auf. Darüber hinaus ist der Zugang zu Angeboten oftmals erschwert. Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert daher kommunale lebensweltbezogene Interventionen zur Erreichung sozial benachteiligter Menschen. Im Fokus stehen insbesondere Vorhaben für:

- Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten und/oder psychisch belasteten Familien
- Ältere Menschen
- Pflegendе Angehörige

Kommunen können einen Zuwendungsantrag stellen, wenn ihr Vorhaben gesundheitsförderliche und/oder primärpräventive Ansätze für vulnerable Zielgruppen adressiert. Vorhaben können bis zu drei Jahre mit maximal 30.000 € pro Jahr gefördert werden (insgesamt 90.000 €).

Frist: Konzepte können bis zum 31.12.2025 bei der Geschäftsstelle des GKV-Bündnisses für Gesundheit BW eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mikroprojekte in Lebenswelten

Der Förderaufruf für Mikroprojekte in Lebenswelten richtet sich an die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (gemeinsam mit mindestens einer Gemeinde). Das Vorhaben zielt darauf ab, gesundheitsförderliche Strukturen auf kommunaler Ebene in den Gemeinden vor Ort zu stärken und bedarfsbezogene verhaltens- und verhältnispräventive Angebote zu implementieren. Es kann maximal ein Antrag pro Stadt- oder Landkreis mit einer maximalen Fördersumme von 10.000,00 € pro Jahr (in Summe 20.000,00 € für zwei Jahre) gestellt werden, wobei sich der Eigenanteil der Kommune auf 20 % beläuft. Sollten Sie eine Projektidee verfolgen, die nicht in die Logik der Mikroprojekte (oder des kommunalen Förderprogramms) fällt, besteht die Möglichkeit eine individuelle Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit zu erhalten. Die Geschäftsstelle berät sie gerne zu fachlich-inhaltlichen Fragen sowie zu den jeweiligen Fördervoraussetzungen und -kriterien

Frist: Konzepte können bis zum 31.12.2025 bei der Geschäftsstelle des GKV-Bündnisses für Gesundheit BW eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.28 Förderung von Fachkonzepten und Personalstellen im Bereich nachhaltige Mobilität (VM BW)

Mit der Förderung qualifizierter Fachkonzepte (Konzeptionsförderung) unterstützt das Land Kommunen dabei, eine ganzheitliche Verkehrsplanung zu erstellen. Im Fokus steht dabei die stärkere Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität. Gefördert werden beispielsweise Konzeptionen in den Bereichen Rad- und Fußverkehr, Elektromobilität, Parken und Multimodale Knoten. Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse sowie Verkehrsverbünde.

Mit der Personalstellenförderung unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau notwendiger personeller Kapazitäten. Gefördert werden beispielsweise Stellen in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Mobilitätsstationen und Radverkehr. Stadt- und Landkreise, Städte und Verwaltungsgemeinschaften mit eigener Verkehrsbehörde sowie kommunale Unternehmen wie bspw. Stadtwerke, Verkehrsunternehmen und -verbünde in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune können hierbei Fördermittel erhalten.

Frist: Die Antragsstellung für die Konzeptionsförderung ist unterjährig möglich. Die Antragsfrist für die Personalstellenförderung entnehmen Sie der Website des Ministeriums für Verkehr.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

1.29 Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK BW, LAKS BW)

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK BW) unterstützt Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in ihrer kulturellen Arbeit. Bezuschusst werden Projekte, Ausstattungsmaßnahmen und Baumaßnahmen sowie die laufende Programmarbeit im Rahmen einer institutionellen Förderung. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater, freier und unabhängiger Trägerschaft. Die Förderung erfolgt als Zuschuss, die Höhe beträgt pro Förderjahr max. 350.000 Euro für eine Kulturinitiative oder ein soziokulturelles Zentrum. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e. V. (LAKS BW) unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller durch umfassende Beratung.

Frist: Anträge müssen immer bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres bei der Geschäftsstelle der LAKS BW und beim zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.30 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (SM BW, Pflegekassen)

Gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) und/ oder Kommunen sowie der Pflegeversicherung werden ehrenamtlich getragene Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege und zur Entlastung pflegender Angehöriger nach §§ 45c und 45d SGB XI (z. B. ehrenamtlich getragene Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Seniorennetzwerke, Angebote zur Pflegebegleitung).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.31 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV)

Das Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) schafft gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen mithilfe kommunaler Anpassungskonzepte. Das Förderprogramm unterstützt Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere Akteurinnen und Akteure (Vereine, Verbände, Hochschulen) dabei, die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.32 Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen (VM BW)

Lärm und Abgase machen krank. Deshalb will das Land Baden-Württemberg seine Bürgerinnen und Bürger vor der Belastung mit diesen Emissionen schützen. Eine Förderung für die Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen aus dem Verkehrssektor ist dort möglich, wo die Lärmsanierungswerte oder Luftschadstoffgrenzwerte überschritten werden. Auch die Entwicklung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten unterstützt das Land in diesem Zusammenhang. Gemeinden und Landkreise, Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände sowie Bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen sind hierbei antragsberechtigt.

Frist: Vorhaben können in der Regel bis zum 31. Oktober für das Folgejahr für die Aufnahme in das Förderprogramm angemeldet werden. Bei entsprechender Begründung ist auch eine unterjährige Programmaufnahme möglich. Nach einer erfolgreicher Aufnahme in das Programm ist innerhalb von drei Jahren ein Förderantrag zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.33 Gut Beraten! (STM BW, VM BW, MLR BW, UM BW, SM BW, Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt und durch das Staatsministerium Baden-Württemberg (STM BW), das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW), das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR BW), das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM BW) sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) gefördert. Es unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinanders vor Ort zu bearbeiten. Engagierte haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbst-organisationen). Themenschwerpunkte der Förderung sind „Ländlicher Raum“, „Quartiersentwicklung“, „Mobilität“ und „Energie und Klimaschutz“.

Frist: Antragsstellungen sind quartalsweise möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.34 HaLT – Hart am Limit (GKV-Bündnis für Gesundheit, SM BW)

Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert seit 2017 die Weiterentwicklung des Alkoholpräventionsprogramms HaLT - Hart am Limit. HaLT ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm, das insbesondere Kinder und Jugendliche anspricht. Das Programm besteht einerseits aus einem proaktiven Baustein, welcher eine kommunal verankerte Präventionsstrategie zur Vorbeugung von Alkoholmissbrauch verfolgt. Zum anderen initiiert der reaktive Baustein bei betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Reflexion der Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol und berät auch deren Eltern. Die HaLT-Landeskoordinierungsstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) unterstützt und begleitet HaLT-Standorte in Baden-Württemberg, lädt regelmäßig zu Landesnetzwerktreffen ein und berät interessierte Kommunen bei der Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.35 Heidehof Stiftung

Die Heidehof Stiftung fördert Projekte in den Bereichen Umwelt, Soziales, Inklusion, Bildung, Demokratie sowie Kinder und Jugendliche. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen oder öffentliche Rechtstragende. Bei Unsicherheiten ob das Projektvorhaben thematisch passend für die Heidehof Stiftung ist, ist eine Voranfrage möglich. Grundsätzlich notwendig sind Voranfragen, deren Antragstellende Organisation ihren Sitz außerhalb von Deutschland hat; Projekte, deren Reichweite nur einen beschränkten Kreis an Menschen erreicht (ausgenommen die Stärkung vulnerabler Gruppen); bauliche Maßnahmen und Forschungsprojekte.

Frist: Anträge können fortlaufend eingereicht werden, sind allerdings mindestens drei Monate vor Projektbeginn einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.36 IKK - Investitionskredit Kommunen (KfW)

Mit dem IKK – Investitionskredit Kommunen fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Gefördert werden bis zu 150 Mio. Euro Kreditbetrag pro Jahr und Antragsteller in den Bereichen Grundstücke sowie kommunale und soziale Infrastruktur (u.a. Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen, Stadt- und Dorfentwicklung, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte). Für zu fördernde Vorhaben in Deutschland sind kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände antragsberechtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.37 IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW)

Mit dem IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Investitionen und Betriebsmittel für die kommunale Infrastruktur sowie gemeinnützige Unternehmen in Deutschland. Gefördert werden bis zu 50 Mio. Euro Kreditbetrag pro Vorhaben in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen, Stadt- und Dorfentwicklung, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen. Der Abbau von Barrieren in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum wird ebenfalls gefördert.

Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (zum Beispiel öffentlich-private Partnerschaften) sind antragsberechtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.38 Impulse Teilhabeförderung für erwachsene Menschen mit Armutserfahrung (SM BW)

Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung und die Fähigkeit diese Möglichkeiten individuell auch zu nutzen sollen im Land gesteigert werden, damit sich materielle Armutsgefährdung als finanzieller Mangel nicht auch negativ auf alle anderen Dimensionen sozialer Teilhabe auswirkt und gar zu Einsamkeit oder sozialer Ausgrenzung führt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) stellt deshalb Mittel zur Verfügung, um an verschiedenen Standorten im Land Projekte zu fördern, die dieses Ziel verfolgen.

Antragsberechtigt für die Förderung sind Kommunen (Kreise, Städte, Gemeinden), aber auch Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.39 Initiative RadKULTUR (VM BW, NVBW)

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) unterstützt Kommunen dabei eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln und zu stärken. Um auf die individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Kommunen eingehen zu können, bietet die Initiative RadKULTUR verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Förderstufen. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) unterstützt das VM BW bei der Umsetzung der Initiative.

Frist: Grundsätzlich wird der jährliche Förderaufruf im Sommer veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.40 Innovationsprogramm Pflege (SM BW, KVJS BW)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) stellt über das „Innovationsprogramm Pflege“ Fördermittel zur Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege zur Verfügung.

Damit Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen können, müssen pflegende Angehörige, vergleichbar nahestehende Pflegepersonen und auch professionell Pflegende in ihrer versorgenden Tätigkeit unterstützt und gestärkt werden. Angebote der Nacht- oder Tagespflege sind ebenso wie Angebote der Kurzzeitpflege von hoher Bedeutung für diese Unterstützung und Entlastung häuslicher Pflege. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote stehen daher im Fokus der Förderrunde 2025.

Frist: Anträge können bis zum 30. April 2025 ausschließlich digital beim KVJS Baden-Württemberg eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.41 Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)

Mit dem „Investitionskredit Kommune direkt“ können Kommunen in Baden-Württemberg ihre Infrastrukturvorhaben langfristig finanzieren. Die L-Bank bietet das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe an. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die benötigt werden um kommunale Aufgaben zu erfüllen (z. B. Gebäude, Verkehrswege, Anschaffungskosten, Baumaßnahmen, Sanierung, Modernisierung oder Energieeinsparung).

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände in Baden-Württemberg auf Basis des Zweckverbandgesetzes oder des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit.

Die L-Bank vergibt zinsgünstige Darlehen direkt an die kommunalen Investorinnen und Investoren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.42 Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (MLW BW)

Der Investitionspakt Baden-Württemberg „Soziale Integration im Quartier“ des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) hat als Teilprogramm der Städtebauförderung das Ziel, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen. Gefördert werden vorrangig Modernisierungen und Umnutzungen. Ersatzneubauten können nur ausnahmsweise gefördert werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen, deren städtebauliches Vorhaben in einem laufenden Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt und dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Quartier entspricht.

Frist: Anträge für das Programmjahr 2025 können bis zum 6. Juni 2025 gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.43 Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMWK)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen (z. B. Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz, Erstellung sowie Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, klimafreundliche Mobilität etc.). Förderberechtigt sind Kommunen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Kinder- und Jugendhilfe.

Frist: Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

1.44 Klimopass (UM BW)

Das Förderprogramm KLIMOPASS des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW) soll einen wichtigen Impuls geben um die Anpassungsstrategie Baden-Württembergs umzusetzen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel und Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Folgende drei Schwerpunkte werden gefördert:

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Erarbeitung von Klimaaudits, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Anpassungskonzepte, Planungsgrundlagen sowie Machbarkeitsstudien.
- Umsetzung investiver Anpassungsmaßnahmen, wie die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen, die Möblierung in hitzgeschützten Bereichen oder entsprechender Modellprojekte

Frist: Die Förderperiode ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine Neuauflage ist geplant, Informationen zu möglichen Antragsstellungen werden in den kommenden Monaten veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.45 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (VM BW, IM BW, KM BW)

Unter MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt das Land Baden-Württemberg Maßnahmen für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege. Das interministerielle Landesprogramm berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von verschiedenen Bausteinen, die Kindern und Jugendlichen eine sichere und selbstaktive Mobilität ermöglichen. Neben Infrastruktur-Bausteinen, welche auf eine Anschaffung und/oder physische Montage vor Ort abzielen, werden auch Aktions-Bausteine unterstützt, die gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern realisiert werden können. Radstellablagen an Schulen können zudem über das gleichnamige Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert werden. Gemeinden und Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände sowie Bevollmächtigte kommunaler Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen können eine Förderung mit bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten beantragen. Eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht) wird ebenfalls gewährt.

Frist: Kostenlose Beratungstermine können bei MOVERS fortlaufend gestellt werden. Der Bau von Fahrradabstellanlagen im Förderprogramm „Radstellablagen an Schulen“ kann jederzeit für das laufende Jahr angemeldet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

1.46 Mikroförderprogramm Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken. (DSEE)

Mit dem Förderprogramm „Mikroförderprogramm Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) werden ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und ländlichen Regionen bei der Nachwuchsgewinnung für Engagement unterstützt. Das Ziel hierbei ist die Stärkung der Strukturen für Engagement und Ehrenamt.

Antragsberechtigt sind Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen. Juristische Personen privaten Rechts müssen gemeinnützig sein. Körperschaften öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Eine Projektförderung von bis zu 1.500 Euro kann beantragt werden, die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts. Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben.

Frist: Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.47 Prävention in der Pflege (AOK BW)

Das Projekt „Prävention in der Pflege (PiP/ PiP-a)“ unterstützt stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen dabei, einen systematischen und ganzheitlichen Gesundheitsförderungsprozess aufzubauen. Ziel ist es, die Gesundheitspotenziale der Pflegebedürftigen zu nutzen, deren Wohlbefinden zu steigern und gleichzeitig die gesundheitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden zu stärken und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Um dies zu erreichen, wird eine Organisationsentwicklung angestrebt, Strukturen werden aufgebaut und die Arbeits- und Lebensbedingungen gesundheitsförderlich gestaltet. Die Pflegeeinrichtungen werden zwei Jahre lang von einem Expertenteam fachlich unterstützt und begleitet. Sie bekommen die notwendigen Instrumente, wie Vorlagen und Checklisten für die systematische Einführung der Prävention sowie finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Analyse-Instrumenten und gesundheitsförderlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Kompetenzaufbau trägt zur Verstetigung des Gesundheitsförderungsprozesses in den Einrichtungen bei. Einrichtungen, die das Projekt erfolgreich durchlaufen haben und die geforderten Prüfkriterien erfüllen, können sich das Siegel „Gesundes Wohnen und Arbeiten“ verleihen lassen und ihre Bemühungen nach außen hin sichtbar machen.

Frist: Projektanträge können ganzjährig an praeventionpflege@bw.aok.de gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.48 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut (SM BW)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) fördert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Verstärkung von integrierten kommunalen Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut. Bis zum Jahr 2030 sollen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut flächendeckend in allen Stadt- und Landkreisen etabliert sein. Bestehende Standorte sollen weiterhin finanziell unterstützt werden. Ziel eines Präventionsnetzwerks ist es, die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft zu überwinden und eine integrierte kommunale Gesamtinfrastruktur im Hinblick auf Armutsprävention zu schaffen und weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Angebote, Strukturen, Netzwerke und Institutionen, die bisher im Themenfeld nebeneinander bestehen bzw. arbeiten, werden mit dem Ziel einer abgestimmten Strategie zur Armutsprävention zu einer sinnvollen Gesamtstruktur zusammengeführt.

Antragsberechtigt für die Förderung sind vor allem Kommunen (Kreise, Städte, Gemeinden).

Frist: Der Antragszeitraum geht jeweils vom 1. Januar bis 30. April eines Jahres.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.49 Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (MLW BW)

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Quartieren hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) 2015 das Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauförderung aufgelegt. Damit werden unter anderem Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Kommune kann die Fördermittel für einen Verfügungsfonds, ein Quartiersmanagement oder sonstige nichtinvestive Einzelprojekte verwenden. Von Sportangeboten zur Sturzprävention über Bürgerfeste, Nachbarschaftshilfe sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung und Mittagstische bis hin zum Repair-Café, Spielangeboten für Kinder und dem Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten - das Programm bietet vielfältige Möglichkeiten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die nichtinvestive Maßnahme in einem laufenden Sanierungsgebiet der Kommune durchgeführt wird. Der Förderbetrag für nichtinvestive Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet beträgt maximal 100.000 Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Frist: Anträge für das Programmjahr 2025 können bis zum 30. November 2025 gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.50 Quartiersimpulse (SM BW, Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist Teil der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.« und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Es richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg in Kooperation mit einem zivilgesellschaftlichen Partner sowie mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Dörfern durchführen möchten. Für eine Antragstellung ist die vorherige Teilnahme an einem Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung obligatorisch. Ferner ist über den Projektzeitraum von zwei Jahren eine externe professionelle Prozessberatung in Anspruch zu nehmen, die über die Fördermittel abgedeckt ist. Zudem ist mittels Beschlusses des Gemeinderats die Unterstützung der politischen Gemeinde vor Ort erforderlich.

Frist: Die Antragsgespräche für die erste Ausschreibungsrunde 2025 finden vom 13. Januar bis 28. Februar 2025 statt, Antrags- und Einsendeschluss der ersten Förderrunde ist der 14. März 2025. Die Antragsgespräche für die zweite Ausschreibungsrunde 2025 finden vom 02. Juni bis 25. Juli 2025 statt, Antrags- und Einsendeschluss der zweiten Förderrunde ist der 08. August 2025.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) oder [hier](#).

1.51 Regionalentwicklungsprogramm LEADER (MLR BW, EU)

Das Förderprogramm LEADER (kurz für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“) zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg ab. Hierzu zählen vor allem der Erhalt des Ländlichen Raums als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land. In der Förderperiode 2023-2027 bilden insbesondere der Klimaschutz und die Klimaanpassung einen Förderschwerpunkt. Fördermöglichkeiten bestehen u.a. in den Bereichen nachhaltige Mobilität und Tourismus, Erhalt der Biodiversität, nachhaltige Ernährungssicherung und Nahversorgungsstrukturen oder bei der Verwendung von CO²-speichernden Baustoffen. Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen.

Frist: Das zu fördernde Projekt muss in einer baden-württembergischen Gebietskulisse der 20 LEADER-Aktionsgruppen in der Förderperiode 2023-2027 liegen. Die Projektanträge sind an die zuständige LEADER-Aktionsgruppe zu richten, die regelmäßig Projektaufrufe startet. Wer eine Projektidee hat, sollte sich rechtzeitig vor der Antragstellung mit der Geschäftsstelle seiner LEADER-Aktionsgruppe in Verbindung setzen. Diese klärt Interessenten über die Förderbedingungen und Auswahlkriterien auf und bietet Unterstützung bei der Projektentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) oder [hier](#).

1.52 Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV BW)

Um eine größtmögliche Informationsdichte, gepaart mit Aktualität und einer schnellen Zugriffsmöglichkeit zu gewährleisten, präsentieren die gesetzlichen Krankenkassen und Verbände in Baden-Württemberg (GKV BW) alle für die Selbsthilfe relevanten Informationen auf einer kassenartübergreifenden Internetplattform. Diese enthält gebündelt alle Informationen zur Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg für Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen und Kontaktstellen. Die Aktivitäten der Selbsthilfegruppen dienen der gemeinsamen Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes und/oder psychischer Probleme, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen diese über eine kassenartenübergreifende Pauschalförderung und eine krankenkassenindividuelle Projektförderung.

Frist: Für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung ist die Frist der 31. März des jeweiligen Förderjahres. Ausnahme: Neu gegründete Selbsthilfegruppen können jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Antrag stellen.

Für die krankenkassenindividuelle Projektförderung gibt es keine Antragsfrist. Anträge auf Projektförderung können bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.53 Städtebauförderung - Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (MLW BW)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) fördert mit Unterstützung des Bundes städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden, um die gewachsenen baulichen Strukturen zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Gefördert werden Kommunen in Baden-Württemberg.

Frist: Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Frühjahr für das Programm des Folgejahrs.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.54 „Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)

Die Techniker Krankenkasse (TK) unterstützt ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser dabei, gesundheitsförderliche Maßnahmen und Strukturen im Betrieb aufzubauen – für Mitarbeitende und Bewohnende. Gemeinsam mit der Pflegeeinrichtung oder dem Krankenhaus initiiert die TK auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Projekte und baut diese langfristig auf. Der Förderantrag ist gleichzeitig auch eine Leitlinie, mit der Projekte zur Gesundheitsförderung geplant werden können.

Frist: Projektanträge können ganzjährig gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.55 Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)

Die Stiftung dient der Verteilung des Reinerlöses der Deutschen Fernsehlotterie. Sie fördert gemäß ihrer Satzung soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungstragender. Gefördert werden dabei sowohl gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder angeschlossen sind, als auch freie Träger:innen. Ein thematischer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Projekten im Bereich der Quartiersentwicklung gelegt. Der Förderantrag kann über die jeweiligen Landesverbände beim Bundesverband eingereicht werden.

Frist: Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, über die Projektförderungen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.56 Stiftung für gesundheitliche Prävention BW (Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg)

Zum Schwerpunktthema „Stärkung der Gesundheitskompetenz für vulnerable Gruppen“ werden über die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg kassenübergreifende Projektförderungen aus Mitteln des Präventionsgesetzes ermöglicht. Alle Förderkriterien und Antragsformulare sind [hier](#) abrufbar. Anträge können sowohl für neue Projekte als auch für bereits evaluierte Projekte, die weiterentwickelt werden, gestellt werden.

Die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention bietet gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit umfassende Beratungen zu Projektideen an. Anfragen können jederzeit an Praeventionsstiftung@sm.bwl.de gerichtet werden.

Frist: Es gelten die Stichtage 31. März und 30. September eines Kalenderjahres.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.57 Stiftung Kinderland

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg ist eine Unterstiftung der Baden-Württemberg Stiftung und setzt sich für Belange von Kindern und Familien ein. Die Stiftung initiiert gemeinnützige Erziehungs- und Bildungsprojekte, die dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Familien optimale Lebens- und Entwicklungschancen im Land vorfinden. Alle Stiftungsprogramme werden auf Grundlage wichtiger kultureller und sozialer Schwerpunktthemen festgelegt, entwickelt und landesweit ausgeschrieben.

Frist: Die Stiftung veröffentlicht regelmäßig Ausschreibungen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.58 Suchtprävention nach der Rahmenempfehlung zur Umsetzung des „Setting-Ansatzes“ nach §§ 20 und 20a SGB V

Gegenstand der Rahmenempfehlung ist die Umsetzung des Setting-Ansatzes zur Prävention von Suchterkrankungen durch Suchtpräventionsprojekte der Beauftragten für Suchtprävention/ Kommunalen Suchtbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen und die Beteiligung der Krankenkassen an diesen Projekten auf der Basis der Gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V. Die Rahmenempfehlung wurde zwischen dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Land, der AOK Baden-Württemberg, dem BKK-Landesverband Süd, der IKK classic, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg und der Knappschaft, Regionaldirektion München vereinbart.

Frist: Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.59 Tourismusinfrastrukturprogramm

Das Tourismusinfrastrukturprogramm ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das den qualitativen und zukunftsorientierten Ausbau der öffentlichen Tourismusinfrastruktur durch einen zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss finanziell unterstützt. Das Programm zielt auf eine Anreizwirkung für die öffentlichen Träger, Investitionen in den Tourismus als freiwillige Aufgabe zu tätigen. Gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen wie z.B. Rad- und Wanderwege, Kurparks sowie Hallen- und Freibäder in nach dem Kurortegesetz prädikatisierten Kommunen. Der Förderhöchstsatz kann bis zu 65 Prozent betragen, die Höchstförderung liegt bei 2.500.000 Euro. Antragsberechtigt sind Gemeinden und gemeindliche Zusammenschlüsse oder im Rahmen von Kooperationsvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen auch die Landkreise.

Frist: Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können i.d.R. bis 1. Oktober des Vorjahres digital beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt werden. Eine vorherige Antragsberatung durch das jeweilige Regierungspräsidium ist dabei obligatorisch

Weitere Informationen erhalten sie [hier](#).

1.60 vdek-Zukunftspreis

Die Ersatzkassen vergeben einmal im Jahr den vdek-Zukunftspreis. Gefördert werden innovative Projekte zu einem jährlich wechselnden Thema aus den Bereichen Gesundheitsförderung, -vorsorge oder -versorgung. Mit der Ausschreibung des vdek-Zukunftspreises 2025 suchten die Ersatzkassen Projekte und Konzepte, die Patientinnen und Patienten motivieren, die Therapie im Rahmen des Behandlungsprozesses auch einzuhalten.

Frist: Der Preis wird jedes Jahr ausgeschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.61 Wettbewerb „Land und Leute“: Mehr Orte für Viele (Wüstenrot Stiftung)

Zum sechsten Mal schreibt die Wüstenrot Stiftung den Wettbewerb „Land und Leute“ aus. In dieser Runde werden unterschiedliche Ansätze und Projekte zum Thema „Mehr Orte für Viele“ gesucht. Ein lebendiges Dorfleben braucht soziale Treffpunkte und eine lebendige Ortsmitte. Hier kreuzen sich die täglichen Wege – im Dorfladen, auf dem Marktplatz oder in der Eisdiele grüßt man sich, tauscht Neuigkeiten aus und kommt ins Gespräch. Beiläufige Begegnungen stärken das Wir-Gefühl und bilden den sozialen Kitt, der eine Gemeinschaft zusammenhält. Der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg nennt diese Treffpunkte „dritte Orte“, an denen Menschen sich kennenlernen, Ideen austauschen und das Miteinander festigen.

Bewerben können sich Engagierte und Initiativen aus ländlich geprägten Dörfern, Ortsteilen und Kleinstädten mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Frist: Die Wettbewerbsausschreibung läuft vom 01. Januar 2025 bis zum 17. März 2025. In diesem Zeitraum können verschiedene Formen von Angeboten, Konzepten und Beispielen, unabhängig davon, wer die Trägerschaft übernimmt, eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.62 Wiedeking Stiftung

Die Wiedeking Stiftung fördert Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur und Wissenschaft. Besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Älteren, sowie Menschen in sozial benachteiligten Verhältnissen. Anträge können von gemeinnützigen Organisationen eingereicht werden, die Projekte in diesen Bereichen umsetzen.

Frist: Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.63 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit (BMFSFJ)

Mit dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt und gibt ihnen Raum für Teilhabe und Engagement. Sie werden eingeladen, mit ihren Ideen und ihrer Motivation ihr Umfeld aktiv zu gestalten und zu verändern. Ziel des Programms ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Junge Menschen können eigene Projektideen umsetzen oder sich in Projekte einbringen. Lokale Organisationen und Kommunen erhalten durch das Bundesprogramm Impulse, mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, insbesondere in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit.

Frist: Im Jahr 2025 wird es keine Förderung im Rahmen des Zukunftspakets geben. Für das Jahr 2026 ist ein Zukunftspaket, mit dem Kinder und Jugendliche ihre Projektideen umsetzen können, geplant.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2 Programme, Angebote und Beratungsstellen

2.1 Agentur Pflege engagiert (Landessenorenrat BW)

Der Landessenorenrat Baden-Württemberg e. V. bietet mit der Agentur Pflege engagiert eine landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege. Die Agentur Pflege engagiert berät Träger (Vereine, Kommunen, Wohlfahrtsverbände) von Angeboten und Initiativen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg und der Pflegeversicherung im Rahmen des § 45 c Abs.1 Nr. 2 SGB XI (Ehrenamt in der Pflege) und § 45 d SGB XI (Selbsthilfe in der Pflege). Sie informiert rund um alle Fragen der Förderung und unterstützt bei der Erstellung der Unterlagen für die Antragstellung und begleitet die Antragstellerinnen und Antragsteller auf diesem Weg.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.2 Aktion Jugendschutz (Landesarbeitsstelle BW)

Die Aktion Jugendschutz (ajs) der Landesarbeitsstelle BW wurde als Verein gegründet und ist ein Zusammenschluss von 19 Spitzenverbänden Baden-Württembergs. Die Aktion Jugendschutz setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Angebote richten sich an pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Schule, Eltern, Ausbildungsinstitute, Politik und Verwaltung. Schwerpunktmäßig engagiert sich die Aktion Jugendschutz in den Fachgebieten Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention, Migrationspädagogik, gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Rechte. Die ajs erstellt u. a. Informationsbroschüren und Arbeitshilfen, veranstaltet Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und initiiert und begleitet Projekte.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.3 Aktivierender Hausbesuch (DRK)

Hierbei handelt es sich um ein häusliches Bewegungsangebot für ältere Menschen. In regelmäßigen Abständen besuchen Übungsleiterinnen und Übungsleiter Personen, die Angebote außer Haus nicht mehr wahrnehmen können. Neben der körperlichen Aktivierung stehen Gespräche im Mittelpunkt. Auskunft zur Ausbildung und zu den Möglichkeiten wohnortnaher Einsätze, geben die Kreis- und Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Der „Aktivierende Hausbesuch“ wird derzeit von vielen Kreisverbänden des DRK angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen DRK-Kreisverband.

2.4 Alltagsfitnesstest AFT und Alltagsfitnesstest-Trainingsprogramm (WLSB)

Bewegung ist der Schlüssel zu einem langen, selbstbestimmten Leben. Der Alltags-Fitness-Test (AFT) überprüft, wissenschaftlich fundiert, gezielt die Fitness und Beweglichkeit von Menschen ab 60 und leitet daraus eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der Selbstständigkeit ab. Der WLSB bietet hierfür entsprechende Seminare an. Erlernt werden sowohl die richtige Anwendung von AFT also auch die zugrunde liegende Theorie. Ergänzt wird das Programm um das speziell (vom LSB NRW) entwickelte Trainingsprogramm. Dieses wird seit 2025 ebenfalls durch den WLSB angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.5 AlltagsTrainingsProgramm (BIÖG, PKV)

Das AlltagsTrainingsProgramm (ATP) ist ein Element des Programms „Älter werden in Balance“ des Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), das vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) unterstützt wird. Ziel des zwölf Kurseinheiten umfassenden ATP ist es, für den Alltag wichtige Fähigkeiten, wie z. B. Ausdauer, Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit möglichst alltagsnah zu trainieren. Zielgruppe sind Menschen ab 60 Jahren, die bisher inaktiv waren, aber in Zukunft ihren Alltag nachhaltig bewegungsaktiver gestalten möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.6 Altenhilfe (Caritas)

Das Angebot der Caritas in Baden-Württemberg umfasst Fachdienste zum Thema „Hilfe im Alter“, Angebote für pflegende Angehörige, Begleitung organisierter Nachbarschaftshilfen, Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement und offene Altenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.7 AOK-Treff FußballGirls (AOK BW, wfv, sbfv)

Die AOK Baden-Württemberg bietet Mädchen (im Alter von 8 bis 16 Jahren) gemeinsam mit dem Württembergischen Fußballverband (wfv), dem Badischen Fußballverband (bfv) und dem Südbadischen Fußballverband (sbfv) die Möglichkeit im Rahmen des AOK-Treff Fußballgirls ungezwungen und kostenfrei zu trainieren. Die AOK kooperiert hierbei mit örtlichen Fußballvereinen und Schulen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.8 AWO Baden – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Baden e. V. bietet in den rund 120 Seniorentreffs und Begegnungsstätten ein abwechslungsreiches Programm an und pflegt die Gemeinschaft. Ehrenamtliche organisieren Gesprächskreise, Bastelangebote, Veranstaltungen und Ausflüge für ältere Menschen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.9 AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Württemberg e. V. bietet soziale Dienste für ältere Menschen in Form von Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Seniorenzentren, Unterstützung pflegender Angehöriger, Tanz für Seniorinnen und Senioren, Seniorenreisen, -freizeiten, -nachmittagen, -beratungen, Gruppenangeboten und Gesprächskreisen an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.10 Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV)

Beratung zur genossenschaftlich getragenen Quartiersentwicklung sowie zur genossenschaftlich organisierten Ärzteversorgung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband. Genossenschaftlich getragene Strukturen sind eine zukunftsfähige Alternative zu rein privatwirtschaftlich organisierten oder von Investoren getragenen Konzepten. Mit Einrichtungen zur Nahversorgung, Betreuungsangeboten, kulturellen Einrichtungen, einer pflegerischen und ärztlichen Grundversorgung, Sharing- und Mobilitätsangeboten, Energiekonzepten und Co-Working Spaces bieten ganzheitliche Quartiere über das Wohnangebot hinaus ein attraktives Lebensumfeld. Zielgruppen sind neben der Zivilgesellschaft und den Kommunen unter anderem Unternehmen, Vereine, Kirchen, Banken, soziale Träger und alle anderen Akteurinnen und Akteure, die sich für das Thema Quartiersentwicklung interessieren. Der Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV) bietet:

- Beratung und Begleitung Ihres Projekts bei der Umsetzung durch den BWGV sowie durch fachlich versierte Partnerinnen und Partner
- Hilfestellungen bei der Entwicklung eines genossenschaftlichen Geschäftsmodells
- Informationsmaterialien zu genossenschaftlichen Modellen in der Daseinsvorsorge und der medizinischen Versorgung, vor allem zum genossenschaftlich getragenen medizinischen Versorgungszentrum (MVZ),
- Praxistipps für Neugründungen

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.11 Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) im Landessportverband Baden-Württemberg, ist die sport- und jugendpolitische Vertretung von rund 1,6 Mio. Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre der rund 11.300 Sportvereine. Zusammen mit den regionalen Sportjugenden (Badische Sportjugend Nord (BSJ Nord), Badische Sportjugend Freiburg (bsj Freiburg), Württembergische Sportjugend (WSJ)) unterstützt die BWSJ Vereine und Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie vielfältige gesundheitsorientierte Projekte aus den Bereichen Bewegungsförderung, Partizipation, Suchtprävention und Ernährung. Gemeinsam möchten die Sportjugenden den Kindern und Jugendlichen die Freude an Bewegung und einem gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper nahebringen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zur [BWSJ](#) sowie zu den regionalen Sportjugenden ([BSJ Nord](#), [bsj Freiburg](#) und [WSJ](#)).

2.12 Beratung zum Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäuser (SM BW, LAG MGH BW)

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V (LAG MGH BW) berät zu Beteiligungsverfahren, zur Quartiersentwicklung und zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäuser (Begegnung und Wohnen). Sie entwickelt Projekte zur Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen und begleitet Veränderungsprozesse. Neben Beratungen werden auch Fachtage, Infoveranstaltungen oder Vorträge angeboten. Das Beratungsangebot ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) und [hier](#).

2.13 Bewegungspass Baden-Württemberg (Stadt Stuttgart, AOK BW)

Der Bewegungspass Baden-Württemberg ist speziell für den Einsatz in Kindergärten entwickelt worden und bietet eine gute Möglichkeit, Bewegung in den Kindergartenalltag zu integrieren. Das Konzept ist sehr flexibel und individuell. Mit dem Heftchen des Bewegungspasses können zertifizierte Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern verschiedene Aktivitäten anhand von Bewegungen der Tiere wie beispielsweise der Schlange, dem Känguru oder dem Eichhörnchen planen. Zur Umsetzung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos eine eintägige Fortbildung, Bewegungspässe, eine Materialtasche sowie eine umfangreiche Spielesammlung. Der Bewegungspass orientiert sich an den Grenzsteinen der Motorik und kann als Teil des Portfolios zur Dokumentation des motorischen Entwicklungsstands der Kinder dienen.

Das Konzept wurde 2016 vom Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt. Seit 2019 wird die Verbreitung des Bewegungspass in weitere Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs gefördert. Über das Präventionsgesetz konnte mit Unterstützung der AOK Baden-Württemberg eine Transferstelle beim Amt für Sport und Bewegung Stuttgart eingerichtet werden, die interessierte Kreise bei der Einführung unterstützt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde ein Konzept erarbeitet, um den Bewegungspass strukturiert auf andere Kommunen bzw. Kreise zu übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.14 Bewusste Kinderernährung (BeKi) in den ersten Lebensjahren (Lern BW, MLR)

Die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg (Lern BW), im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), ist ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung sowie Ernährungsinformation in Baden-Württemberg und eine Besonderheit in ganz Deutschland. Freiberufliche Ernährungsfachkräfte informieren Eltern, pädagogische Fachkräfte in Krippe und Kindergarten, Lehrkräfte an Schulen sowie Kindertagespflegepersonen über Kinderernährung und Ernährungsbildung vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse. Die Landesinitiative BeKi bietet Elternveranstaltungen in Theorie und Praxis, Fortbildungen für Fachkräfte sowie Unterricht und Aktionstage an Schulen an. Die Angebote sind kostenfrei und finden in jedem Landkreis in Baden-Württemberg statt. Broschüren und Fachinformationen zur Kinderernährung stehen interessierten Personen online kostenlos, teilweise mehrsprachig, zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.15 Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden)

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. bietet für ältere und jüngere Frauen Seminare und Vortragsveranstaltungen aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Verbraucherbildung, Frau, Familie und Gesellschaft, Persönlichkeit und Lebensgestaltung, Familienbildung, Erziehung, Gesundheit, Bewegung und Kultur an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.16 Demenz-Beratung (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz)

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche brauchen passgenaue Beratung und verlässliche Informationen. Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz berät individuell am Telefon und per Mail und ist landesweit mit Vorträgen präsent. Ein großes Angebot an Broschüren, eine umfangreiche Website, Fortbildungs- und Schulungsangebote sowie Möglichkeiten zum Austausch unterstützen alle, die sich umfassend zum Thema Demenz informieren möchten oder nach regionalen Angeboten suchen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.17 DemenzBotschafter*innen Baden-Württemberg (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Selbsthilfe Demenz)

Geschulte DemenzBotschafter*innen bringen das Thema in ihren persönlichen, beruflichen oder ehrenamtlichen Wirkungskreis ein. Sie wirken daran mit, Demenz mitzudenken und Angebote auf- und auszubauen. DemenzBotschafter*innen tragen dazu bei, dass immer mehr Menschen immer besser verstehen, was Menschen mit Demenz brauchen. Dem Schwerpunkt Naturerleben für Menschen mit Demenz widmen sich darüber hinaus 20 Engagierte aus der Umweltbildung und entwickeln dazu regionale Angebote.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.18 Demenz in Kommune und Quartier (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz)

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz berät Kommunen, Quartiere und Landkreise bei der (Weiter-)Entwicklung demenzaktiver Strukturen: Was gibt es bereits, was wird gebraucht? Wie kann man für das Thema Demenz sensibilisieren? Denn eine Demenzerkrankung betrifft nicht nur die Erkrankten selbst, sondern auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn und das Miteinander in Vereinen oder der Kirchengemeinde. Das Thema Demenz in alle kommunalen Überlegungen einzubeziehen ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die in Zukunft immer wichtiger wird.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#), [hier](#) und [hier](#).

2.19 DTB-Bewegungsexperte in der Pflege (STB)

Die DTB-Akademie (Deutscher Turnerbund) unterstützt mit ihrem Weiterbildungsangebot Einrichtungen darin, den Expertenstandard Mobilität umsetzen zu können. Diese Weiterbildungen und Inhouse-Schulungen werden durch den Schwäbischen Turnerbund e. V. (STB) für Mitarbeitende in der Pflege umgesetzt. Die Weiterbildungen sind auf die Arbeit und Bedürfnisse in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.20 Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung BW)

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. ist der Fachverband für Erziehungsberatung in Baden-Württemberg. Zu deren Aufgabe gehört u. a. die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Erziehungsberatung sowie der Ausbau der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu einer angemessenen flächendeckenden Versorgung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.21 Fachkraft für Bewegungserziehung (STB)

Hierbei handelt es sich um Weiterbildungen und Inhouse-Schulungen vom Schwäbischen Turnerbund e.V. (STB) für Erzieher und Erzieherinnen, die den Alltag der Kinder in der Kita bewegungsreicher gestalten und abwechslungsreiche und spannende Bewegungsangebote anbieten möchten. Die Module sind an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans in Baden-Württemberg angepasst.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2.22 Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (SM BW, KVJS BW)

Die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ist Teil der Landesstrategie „[Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.](#)“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW). Sie unterstützt den Auf- und Ausbau von innovativen quartiersnahen Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderung. Die Fachstelle bietet ein breites, kostenfreies Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um die Themen ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie innovative Wohnformen. Die Angebote richten sich an Kreise, Städte, Gemeinden, Leistungserbringende, Anbietende, Verbände, Vereine, Initiativen, die Wohnungswirtschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die FaWo ist als Kompetenzzentrum beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) angesiedelt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.23 Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement – Städtetag, Landkreistag und Gemeindefachstelle (SM BW)

Die Fachberatungen für Bürgerschaftliches Engagement unterstützen Kommunen in Baden-Württemberg um Bürgerschaftliches Engagement weiterzuentwickeln und werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) finanziert. Darüber hinaus beraten sie auch Kommunen bei der Antragsstellung, der Projektdurchführung und der Erstellung des Verwendungsnachweises in der Förderung „Kommunale Entwicklungsbausteine“.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum [zuständigen Referat „Bürgerschaftliches Engagement“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration](#), zur [Fachberatung Städtetag](#), zur [Fachberatung Landkreistag](#) sowie zur [Fachberatung Gemeindefachstelle](#).

2.24 Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz)

Die Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote ist Anlaufstelle für alle Trägerinnen und Träger, Vereine und andere Engagierte in Baden-Württemberg zu allen Fragen rund um Aufbau, Konzeption und Finanzierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Diese leicht zugänglichen Angebote mit ehrenamtlicher Beteiligung ermöglichen es Pflegebedürftigen, so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit und damit im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können, und entlasten die An- und Zugehörigen. Zu den Unterstützungsangeboten zählen u. a. Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Nachbarschaftshilfe oder familienentlastende Dienste.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.25 Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (DGE)

Das Projekt „Fit im Alter – Gesund essen, besser leben.“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V (DGE) hat das Ziel, die Verpflegung ausgewählter vulnerabler Bevölkerungsschichten in verschiedenen Lebenswelten zu optimieren, um ihnen eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Auswahl von Speisen und Getränken zu ermöglichen. Es ist Teil des Projekts In FORM in der Gemeinschaftsverpflegung – für Patientinnen und Patienten, Seniorinnen und Senioren und Erwachsene mit Behinderung. Die Internetseite bietet praxisnahe und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Informationen rund um die DGE-Qualitätsstandards sowie eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung älterer Menschen. Fachkräfte finden dort Praxisbeispiele, die zeigen, wie die Optimierung ihres Verpflegungsangebots gelingen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.26 Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung - Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag (SM BW)

Zur Unterstützung der baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise gibt es beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag jeweils fachliche Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung, deren Aktivitäten im Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) zusammenlaufen. Das GKZ.QE setzt sich also aus den landesweiten Anlauf- und Beratungsstellen der Kommunalen Landesverbände zusammen und bietet Fachberatung zu allen Fragen rund um die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung für Fach- und Führungskräfte an. Das professionelle Beratungsangebot beinhaltet die Begleitung beim Konzipieren und bei der Durchführung Ihrer Vorhaben zur Quartiersentwicklung und umfasst insbesondere:

- Kompetente, schnelle und praxisorientierte Beratung für Führungs- und Fachkräfte in Verwaltungen und Mitglieder der kommunalen Gremien
- Unterstützung bei der Konzept- und Projektentwicklung, um individuelle Lösungen vor Ort zu entwickeln
- Navigation durch die aktuellen Förderprogramme und Beratungsangebote
- Erfahrungsaustausch im kommunalen Netzwerk „Aus der Praxis für die Praxis“

Das GKZ.QE ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.27 Gesunde Schule (AOK BW)

Unter dem Programm „Gesunde Schule“ begleitet die AOK Baden-Württemberg alle Schulen in Baden-Württemberg dabei, Gesundheitsaspekte in ihren Schulalltag zu integrieren. Zum einen bietet sie individuelle Beratung in Schulen, z. B. zu einem bewegungsfreundlichem Pausenkonzept oder zum Verpflegungsangebot der Schule, an. Zum anderen unterstützt sie Schulen mit Programmen wie „ScienceKids“, „Gesundheit entdecken“ oder „Klasse 2000“. Neu steht den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg eine „NachhaltICHkeitsarena“ zur Verfügung, die das Thema Nachhaltigkeit im Kontext der Gesundheit handlungsorientiert erlebbar macht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2.28 Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband, BMG)

Der Deutsche Wanderverband und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bieten Ausflüge und Fortbildungen zum Gesundheitswanderführer bzw. zur Gesundheitswanderführerin an. Das Gesundheitswandern wirkt sich nachweislich positiv auf Ausdauer, Gewicht, Balance und das psychische Wohlbefinden aus. Zielgruppe sind Personen, die sich (wieder) mehr bewegen und vorsichtig damit anfangen möchten. Für jedes Fitnesslevel gibt es ein passendes Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.29 GKV-Bündnis für Gesundheit in BW (ARGE)

Die ARGE GKV-Bündnis für Gesundheit in Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und Akteurinnen und Akteure in Lebenswelten, die sich für das Angebot zur Förderung von Leistungen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention (nach § 20a SGB V) interessieren. Die Geschäftsstelle berät Kommunen und Akteurinnen und Akteure dabei insbesondere zu fachlich-inhaltlichen Fragen sowie zu Fördervoraussetzungen und -kriterien.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.30 GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BIÖG)

„GUT DRAUF – bewegen essen entspannen“ ist eine des Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Förderung eines gesunden Lebensstils für Kinder und Jugendliche von fünf bis 18 Jahren. Mädchen und Jungen erfahren unter dem Dach dieser Qualitätsmarke, wie gesundheitsförderliches Verhalten Spaß macht und sich in den Lebensalltag integrieren lässt. Die Aktion richtet sich vor allem an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulen, Vereine und Ausbildungsbetriebe. Ziel ist es, die Vermittlung von gesundheits- und zielgruppengerechten Botschaften in den unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern. Gesunde Ernährung, ausreichende und mit Freude verbundene Bewegung und Stressbewältigung sollen zum prägenden Element des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.31 GUTES Alter - im Verein (STB)

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnbundes e. V. (STB) bietet vielfältige Möglichkeiten für Menschen ab 60 plus bis ins hohe Alter im Bereich Seniorensport, Gymnastik, Fitness und Gesundheit bis hin zu niederschweligen Bewegungsangeboten für untrainierte Menschen – auch ohne Mitgliedschaft im Verein. Zudem bieten viele Mitgliedsvereine des STB bereits ein vielfältiges soziales Umfeld und Freizeitprogramm für Seniorinnen und Senioren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.32 Kinderfreundliche Kommunen (DKHW und UNICEF)

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“, bestehend aus UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW), hat zum Ziel, Kommunen bundesweit darin zu unterstützen ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen mit Blick auf die Kinderrechte zu verbessern. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein Aktionsplan erarbeitet, um das Siegel zur „Kinderfreundlichen Kommune“ zu erhalten. Bundesweit können sich alle Kommunen (ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) für die Teilnahme am Programm bewerben. Bei jedem Prozessschritt werden die Kommunen unterstützt, um die UNICEF-Standards zu erreichen. Zusätzlich werden kostenlose Workshops für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.33 Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

Bewegung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung eines Kindes. Deshalb setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern durch ihre Projekte für Familien, Kitas, Grundschulen und Kommunen für vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, indem sie Brücken zwischen den Akteurinnen und Akteuren baut und das Kinderturnen stärkt. Jedes Kind in Baden-Württemberg soll von Geburt an durch vielseitige Bewegung im Alltag gesund aufwachsen. Mit bewegungsfördernden Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas werden zehntausende Kinder im Land erreicht. Turn- und Sportvereine mit ihren Angeboten im Kinderturnen sind dabei wichtige kommunale Akteurinnen und Akteure.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.34 KiSS – Kindersportschule (STB)

Der Schwäbische Turnerbund e. V. (STB) hat das Konzept der Kindersportschule (KiSS) vor über 30 Jahren auf den Weg gebracht und sieht sich auch heute weiter in der Verantwortung, die Sportvereine mit ihren jeweiligen Kindersportschulen aktiv zu unterstützen. Kindersportschulen können zur Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung der Sport- und Betreuungsangebote für Kinder beitragen und damit im Hinblick auf gewachsene Nachfrage und Bedürfnisse nach vielfältigen Angeboten eine wichtige neue Aufgabe der Sportvereine und Sportorganisation erfüllen. Eine Kindersportschule bietet Kindern die Möglichkeit einer breiten, sportartenübergreifenden, motorischen Grundlagenausbildung im Verein. Die sensiblen Phasen der motorischen Entwicklung werden berücksichtigt und einer einseitigen Spezialisierung im Alter zwischen 3 und 10 Jahren wird entgegengewirkt. Die Kindersportschulen stellen die „professionelle“ Variante des Kindersports im Verein dar. Sie berücksichtigen dabei die sich wandelnden Ansprüche an die Gestaltung der Freizeit der Kinder.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.35 Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg (SM BW)

Die Beratungsstelle stellt für die baden-württembergischen Landkreise, Städte und Gemeinden ein Informations- und Vernetzungsangebot bereit. Ausgehend von der Webplattform des Gesundheitskompass Baden-Württemberg werden Informationen zu innovativen, sektorenübergreifenden Versorgungsprojekten mit kommunaler Beteiligung aus Baden-Württemberg transparent zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, kommunale Akteurinnen und Akteure sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger bei der zukunftsfähigen Gestaltung der regionalen Gesundheitsversorgung zu unterstützen.

Nachdem der Landkreistag mit einer Förderung des Landes BW die Beratungsstelle aufgebaut hat, ist die Stelle nun an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW (SM BW) übergegangen und wird dort fortgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.36 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (SM BW, GKV-Bündnis für Gesundheit BW)

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (KGC BW) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und fungiert als Kompetenz- und Vernetzungsstelle auf Bundeslandebene für alle Akteurinnen und Akteure der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Die KGC BW trägt zur Förderung der Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen und von vulnerablen Zielgruppen bei, indem sie Wissen über die Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung vermittelt und zum Themenfeld gesundheitliche Chancengleichheit kommunale Akteurinnen und Akteure bei der Qualitätssicherung sowie der Qualifizierung, Beratung und Vernetzung unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.37 LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e. V. (LAG) ist ein landesweites Netzwerk, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die unterschiedlichen Akteure der sozialen Stadtentwicklung und der Gemeinwesen- und Quartiersarbeit zusammen zu bringen und den Austausch dieser zu fördern. Die LAG berät zudem bei Anfragen aller Art. Die Mitglieder (aus dem gesamten Bundesgebiet), die sich seit mehr als 15 Jahren ehrenamtlich engagieren, verfügen über interdisziplinäres und breit gestreutes Fachwissen. Das Netzwerk der LAG umfasst rund 550 Akteure, vor allem aus Vertretenden von Kommunen, freien Trägern, Wohnungsunternehmen, Verbänden und privat engagierten Personen. Die LAG veranstaltet jährlich landesweite Netzwerktreffen, bei denen aktuelle Themen und Handlungsfelder der sozialen Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit aufgegriffen und diskutiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.38 Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (SM BW)

Das „Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung (PflegeDigital@BW)“ wurde auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) im August 2020 ins Leben gerufen. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für Fragen, Empfehlungen, Planung, Beratung und Vernetzung möglichst aller Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg im Bereich Digitalisierung in der Langzeitpflege. Die Aufgaben der PflegeDigital@BW-Geschäftsstelle erstrecken sich über vier Geschäftsbereiche: Beratung, Bildung und Schulung, Innovationsinfrastrukturen und Netzwerken. Seit Frühjahr 2024 steht dem Team von [PflegeDigital@BW](#) auch ein Transfermobil zur Verfügung. Ausgestattet mit Alterssimulationsanzügen, Virtual Reality-Lösungen für die Weiterbildung oder auch Exoskeletten ermöglicht das Transfermobil Pflegekräften direkt vor Ort das Ausprobieren und Erleben neuer Pflege-Innovationen. Die Geschäftsstelle des Landeskompetenzzentrums befindet sich im LebensPhasenHaus an der Universität Tübingen. Es ist ein Haus für Forschung, Demonstration und Wissenstransfer, das Interessierten jeden Freitagnachmittag offensteht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.39 Landeszentrum Barrierefreiheit (SM BW)

Das Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) berät kostenfrei öffentliche Stellen sowie freie und gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen. Die Schwerpunkte des LZ-BARR sind: Beratung zum barrierefreien Bauen öffentlicher Gebäude, zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Verkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Beratung zur Barrierefreiheit von zum Beispiel Webseiten, Apps und Dokumenten gehört genauso zu den Schwerpunkten wie die Beratung im Bereich Kommunikation, zum Beispiel zu Leichter Sprache und deutscher Gebärdensprache. Das Landeszentrum Barrierefreiheit unterstützt auch beim Erarbeiten von Aktionsplänen und beim Abschluss von Zielvereinbarungen. Außerdem gibt es beim LZ-BARR eine Schlichtungsstelle, die kostenfrei bei Konflikten vermittelt, in denen es um die Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen und öffentlichen Angeboten geht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2.40 Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten (VM BW, NVBW)

Mit der Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BM) seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. In Baden-Württemberg sollen bis 2030 deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten entstehen. Dazu gehören bessere Bedingungen dafür, sich sicher, gesund und günstig zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV fortzubewegen. Es sollen Ortsmitten geschaffen werden, in denen wieder mehr Raum zum Gehen, Flanieren und Verweilen sowie Möglichkeiten für Kommunikation und sozialen Austausch existieren.

Um Kommunen bei der Planung zu unterstützen, wurden zusätzlich zur bestehenden LGVFG-Förderung weitere Angebote ins Leben gerufen. Die „Servicestelle Ortsmitten“ steht Kommunen als erste Ansprechpartnerin für alle Fragen zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten zur Verfügung und koordiniert die Teilnahme interessierter Kommunen an den drei Landesangeboten „Qualitätserfassung“, „Temporäre Umgestaltungen“ und „Visualisierungen“. Außerdem unterstützt das Land die Kommunen bei der Erstellung von Fachkonzepten zur Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten und fördert Personalkosten für den Ausbau der Beratung in Städten und Landkreisen im Bereich nachhaltige Mobilität, u. a. auch im Bereich „Fußverkehr/ Ortsmitten/ Schulwege“.

Die Angebote werden durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) koordiniert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#), [hier](#) und [hier](#).

2.41 Lebensqualität im Alter (Erzdiözese Freiburg)

Ziel des neuen Ansatzes der Bildungsarbeit mit älteren Menschen vom Altenwerk/Seniorenreferat und Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist es, die Bereiche Gedächtnis, Bewegung, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn durch Kursangebote miteinander in Verbindung zu bringen. Dieses Projekt gibt es unter unterschiedlichen Bezeichnungen, bspw. LimA (Lebensqualität im Alltag) in zahlreichen Diözesen Deutschlands.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.42 Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)

Die Minigärtnerinnen und Minigärtner der Europa Minigärtner gemeinnützige UG sind Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, die Lust auf das Gärtnern haben und mehr darüber lernen wollen. In den Gartenbau-Betrieben, die sie besuchen, packen sie gemeinsam mit der Gartenarbeitskraft bei allem mit an, was es im Betrieb zu tun gibt. So lernen sie nicht nur den vielseitigen und interessanten Berufsalltag einer Gartenarbeitskraft kennen, sondern erfahren auch mehr über die Natur im Garten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.43 Pflegestützpunkte

Einen wichtigen Bestandteil der Pflegeberatungsinfrastruktur bilden die in allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingerichteten Pflegestützpunkte. Hier erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine auf ihre individuelle Lebenssituation angepasste, umfassende und persönliche Beratung. Auch haben die Pflegestützpunkte die Aufgabe, aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote zu vernetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.44 Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM BW, KVJS BW)

STÄRKE ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) und dient der Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz von (werdenden) Eltern. Es enthält mehrere Komponenten: niedrigschwellige Offene Treffs für alle Familien, sowie Familienbildungskurse und Familienbildungsfreizeiten oder -wochenenden für Familien in besonderen Lebenslagen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) verwaltet die Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert das Landesprogramm und berät die Jugendämter und Bildungsträgerinnen und -träger.

STÄRKE-Angebote vor Ort sind [hier](#) unter der Kategorie „Familienbildung/ STÄRKE vor Ort zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.45 Quartiersakademie (SM BW, KVJS BW)

Die Quartiersakademie ist ein Baustein der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW). Sie ist angesiedelt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW). Die Quartiersakademie bietet vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Quartiersentwicklung an. Das Angebot richtet sich an Kommunen und ihre Mitarbeitenden, Verbände, Vereine und Institutionen sowie bürgerschaftlich Engagierte, die ihr Lebensumfeld mitgestalten möchten. Alle, die in der Quartiersentwicklung engagiert sind, können eine finanzielle Förderung für Fortbildungen bei der Quartiersakademie beantragen. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche. Es gibt sowohl ein offenes Fortbildungsangebot für Einzelpersonen als auch die Möglichkeit, Inhouse-Schulungen bei sich vor Ort durchzuführen. Die Quartiersakademie berät bei Anfragen, um passgenaue Fortbildungen für den Bedarf vor Ort zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.46 Rezept für Bewegung (DOSB, BÄK, DGSP, WLSB)

Das „Rezept für Bewegung“ ist eine bundesweite Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) und wird in Baden-Württemberg seit 2015 umgesetzt. Es soll Menschen auf dem Weg zu mehr Bewegung und eines aktiveren Lebensstils unterstützen.

Ärztinnen und Ärzte können ihren Patientinnen und Patienten das „Rezept für Bewegung“ ausstellen und die Teilnahme an geeigneten Sport- und Bewegungsangeboten in einem Sportverein empfehlen. Eine bundesweite Suchmaschine mit konkreten Angeboten unterstützt die ärztliche Bewegungsberatung. Das Rezept ist in Sportvereinen mit Bewegungsprogrammen im Präventions- oder Gesundheitssport einlösbar, welche mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ ausgezeichnet sind. Programme mit dem Qualitätssiegel können von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden. Das Angebot ist eine freiwillige ärztliche Leistung, die nicht über die Krankenkassen abrechnungsfähig ist.

Weitere Informationen finden Sie beim [Württembergischen Landessportbund \(WLSB\)](#).

2.47 Richtig fit ab 50 (DOSB)

Die Kampagne des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) möchte mit verschiedenen Kursangeboten Menschen ab 50 Jahren mit Freizeit- und Gesundheitssport erreichen. Das Ziel ist die älter werdende Generation fit und verkehrssicher zu erhalten sowie Sturzrisiken zu minimieren. Altersgemäß angeleiteter Sport ist unverzichtbar, wenn es heißt „wieder auf die Beine“ zu kommen. Zusätzlich werden Übungen für das Gehirn angeboten, damit die Denkfähigkeit und das Gedächtnis weiterhin funktionsfähig bleiben wie in den jungen Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.48 Schlemmerbande (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK BW, MLR BW)

Das Projekt „Schlemmerbande“ der Meistervereinigung Gastronom Baden-Württemberg e. V, der AOK Baden-Württemberg und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW) bietet das ganze Jahr über ein buntes Programm für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren an. Neben dem Kochen von regionalen Rezepten der Saison und beliebten Klassikern der Region, stehen vor allem die Entwicklung eines Bewusstseins für den Wert des Essens im Vordergrund. Kinder lernen die Lebensmittelpyramide kennen, erhalten eine Sinnesschulung und dürfen an besonderen Aktionen teilnehmen (z. B. Kürbisernte beim Bauern). Auch das Thema nachhaltige gesunde Ernährung findet sich im Konzept der Schlemmerbande wieder.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.49 Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung BW (STM BW)

Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg gut und erfolgreich umsetzen – das ist die Aufgabe der neugegründeten Servicestelle für Dialogische Bürgerbeteiligung, die beim Staatsministerium Baden-Württemberg (STM BW) angesiedelt ist. Sie unterstützt in Baden-Württemberg die Behörden des Landes, der Kommunen und der Landkreise sowie sonstige kommunale und landeseigene Gesellschaft und Unternehmen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligung. Konkret heißt das: sie bereitet die Bürgerbeteiligung vor und begleitet den Dialogprozess, um die Verantwortlichen vor Ort zu entlasten. Die Servicestelle arbeitet kostenlos und unbürokratisch.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.50 Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW (SM BW)

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg bietet Beratung, Vernetzungsangebote in Form von Fachtagen, Qualifizierungen im Themenfeld der politischen Beteiligung, Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen und Würdigung von jungem Engagement an. Sie wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.51 Weiterbildung Ältere (WLSB)

Aus- und Fortbildung ÜL-Lizenz C „Sport mit Älteren“. Seit über 20 Jahren bietet der WLSB zusammen mit einigen Sportfachverbänden und weiteren Kooperationspartnern die Ausbildung ÜL C „Sport mit Älteren“ an. Dabei entwickelte sich die Ausbildung stetig weiter. Momentan sind 14 Verbände mit über 30 Angeboten aktiv beteiligt. Darüber hinaus finden je 2 Grundlehrgänge, 2 Aufbaumodule und 2 Prüfungslehrgänge statt. Jedes Einzelmodul kann dabei auch zur Fortbildung genutzt werden.

Außerdem finden auch zusätzliche Weiterbildungsseminare im Themenfeld Sport mit Älteren statt, die zur Fortbildung für Lizenzierte aber auch Interessierte genutzt werden können, z.B. „Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“; „Fit und selbstbestimmt älter werden“; „Sicher bewegen“...

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenbereich Ältere im WLSB finden Sie [hier](#).